



Stadt Fürstenau

LANDKREIS OSNABRÜCK

**Bebauungsplan Nr. 48
„Östlich Konrad-Adenauer-Straße“,
5. Änderung**

**gleichzeitig Flächennutzungsplan,
54. Änderung**

**SCOPING-Unterlagen zum UMWELTBE-
RICHT gem. § 2a BauGB**

Projektnummer: 220172
Datum: 2020-07-27

IPW
INGENIEURPLANUNG
Wallenhorst

INHALTSVERZEICHNIS

I. EINLEITUNG.....	3
II. SCOPING.....	4
III. INHALTE DES UMWELTBERICHTES ZUM BEBAUUNGSPLAN / FNP.....	4
A. ÜBERSICHT	4
B. UNTERSUCHUNGSRAHMEN DER ZU BEURTEILENDEN SCHUTZGÜTER	5
➤ <i>Bestand und Bewertung</i>	<i>5</i>
➤ <i>Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung)</i>	<i>5</i>
➤ <i>Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz).....</i>	<i>5</i>
➤ <i>Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring)</i>	<i>5</i>
C. STATUS-QUO-PROGNOSE (NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG).....	5
D. DARSTELLUNG DER WICHTIGSTEN GEPRÜFTEN ALTERNATIVEN AUS UMWELTSICHT	5
E. DARSTELLUNG DER SCHWIERIGKEITEN BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER ANGABEN.....	5
F. ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG.....	5
G. ANHANG	5
IV. BEBAUUNGSPLAN NR. 48, 5. ÄNDERUNG & FLÄCHENNUTZUNGSPLAN, 54. ÄNDERUNG.....	6

Wallenhorst, 2020-07-27

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

Matthias Desmarowitz

Bearbeitung:

Henrik Klawa, B.Eng.

Wallenhorst, 2020-07-27

Proj.-Nr.: 220072

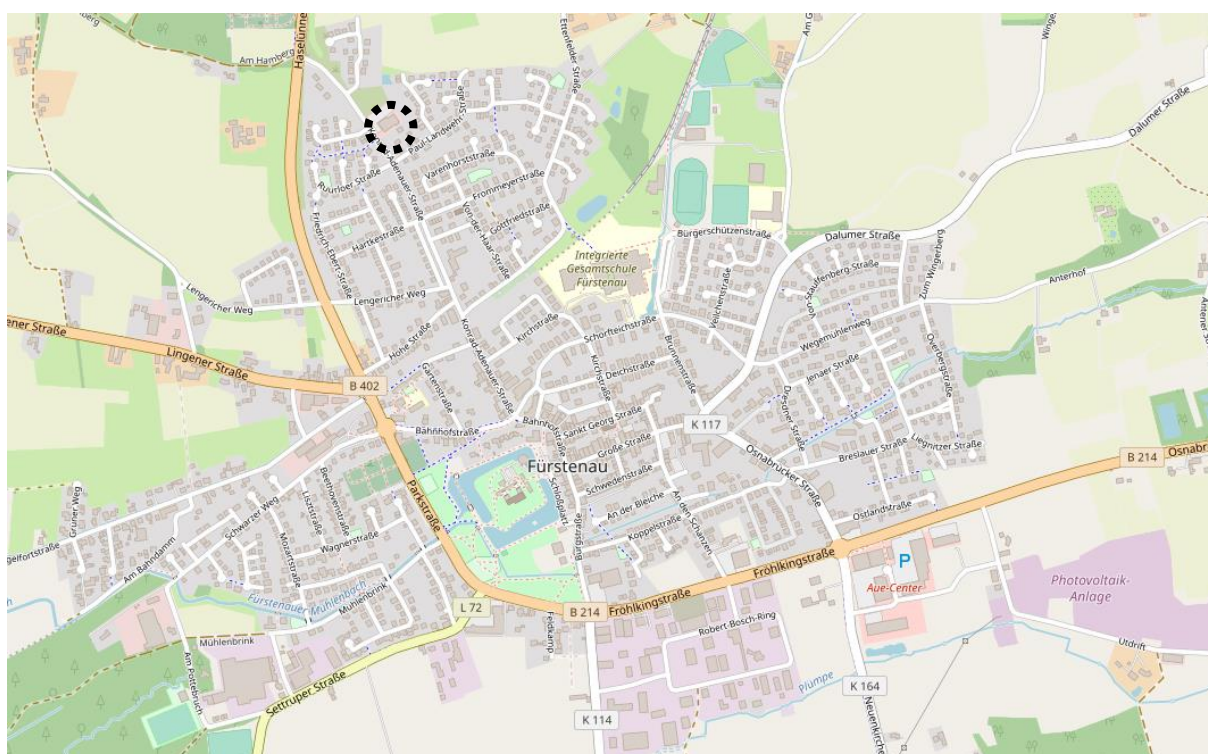
IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner
Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88
Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst
<http://www.ingenieurplanung.de>
Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen
Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

I. Einleitung

Das Plangebiet befindet sich im Norden der Ortslage Fürstenau – innerhalb des Baugebiets östlich der „Konrad-Adenauer-Straße“ auf Höhe der Einmündung „Konrad-Adenauer-Straße“ / „Borgsdorfer Straße“ und umfasst das rd. 0,47 ha große Grundstück des dort ansässigen Lebensmitteldiscounters.

Planungsanlass sind konkrete Erweiterungsabsichten des Lebensmitteldiscounters, durch eine moderate Erweiterung der Verkaufsfläche eine zeitgemäße und marktgängige Größenordnung zu erreichen und hierdurch eine zukunftsfähige Versorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs dauerhaft sicherzustellen.



Übersichtsplan ohne Maßstab (© OpenStreetMap-Mitwirkende)

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 48 „Östlich Konrad-Adenauer-Straße“.

Das Plangebiet ist im wirksamen Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche (M) dargestellt. Daher ist eine entsprechende Änderung im Parallelverfahren erforderlich

Der Umweltbericht beinhaltet i. d. R. die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Kompensationsermittlung gemäß anzuwendendem Modell. Da die vorliegende Planung gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan insgesamt keine Nutzungsintensivierung bedingt, kann auf eine Eingriffs- und Kompensationsermittlung und somit ebenfalls auf eine Bewertung des Bestandes verzichtet werden.

II. Scoping

Nach § 2 Abs.4 BauGB legt die Gemeinde fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Diese Festlegung des Umfangs des Umweltberichtes erfolgt gem. § 4 Abs. 1 unter Beteiligung der Behörden.

Dieses Vorgehen wird Scoping oder auch Antragskonferenz genannt.

Im Rahmen des Scopings sind die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dazu aufgefordert, dem Planungsträger Wertelemente von besonderer Bedeutung (z. B. Schutzgebiete, Angaben zu streng oder besonders geschützten Arten, Bodendenkmale) für die weitere Bearbeitung zu nennen und ggf. vorhandenes Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich ist zu klären, ob die vorliegende Planung innerhalb des potentiellen Wirkraums von Störfallbetrieben liegt. Gleichfalls ist es Aufgabe des Scopings abzuklären, ob und in welchem Umfang Sondergutachten [z. B. schalltechnische, bodenspezifische oder faunistische Untersuchungen oder Bewertungen (bspw. nach § 44/45 BNatSchG)] oder weitere Verfahrensschritte (z. B. FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, Artenschutzbeitrag) durchgeführt werden.

III. Inhalte des Umweltberichtes zum Bebauungsplan / FNP

A. Übersicht

Die Inhalte des Umweltberichtes nach § 2 Abs.4 und § 2a Satz 2 Nr.2 ergeben sich aus der Anlage zum BauGB.

Punkte gem. Anlage zum BauGB
1 a) Inhalt und Ziele, Bedarf an Grund/Boden
1 b) Ziele des Umweltschutzes
2 a) Bestandsaufnahme
2 b) Entwicklungsprognosen
2 c) Maßnahmen: Vermeidung, Minderung, Kompensation
2 d) Planungsalternativen
2 e) Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei schweren Unfällen oder Katastrophen
3 a) Verfahren, Methodik, Schwierigkeiten
3 b) Maßnahmen zur Überwachung
3 c) Allgemein verständliche Zusammenfassung
3 d) Referenzliste der Quellen

B. Untersuchungsrahmen der zu beurteilenden Schutzgüter

Die Belange der Umwelt werden primär über die folgenden Schutzgüter erfasst:

- Tiere,
 - Pflanzen,
 - Fläche
 - Boden,
 - Wasser,
 - Klima,
 - Luft,
 - Landschaft,
 - biologische Vielfalt,
 - Mensch,
 - Kultur- und Sachgüter
 - sowie die Wechselwirkungen der Schutzgüter
- Darüber hinaus: Schutzgebiete und -objekte sowie Natura 2000-Gebiete, ggf. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Im Rahmen der Schutzgutuntersuchungen werden folgende Untersuchungsinhalte abgehandelt:

- Bestand und Bewertung
- Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung)
- Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)
- Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring)

C. Status-Quo-Prognose (Nichtdurchführung der Planung)

D. Darstellung der wichtigsten geprüften Alternativen aus Umweltsicht

Im Umweltbericht werden gleichfalls die wichtigsten geprüften Alternativen beschrieben. Diese Beschreibung umfasst alternative Bebauungskonzepte.

E. Darstellung der Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Der Umweltbericht umfasst eine Darstellung der Schwierigkeiten (z. B. Kenntnislücken oder nur eingeschränkt verwertbare Daten), die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind.

F. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Ein allgemein verständlicher Text fasst die Ergebnisse des Umweltberichtes zusammen.

G. Anhang

Der Anhang des Umweltberichtes beinhaltet i.d.R. die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Kompensationsermittlung gemäß anzuwendendem Modell. Da die vorliegende Planung gegenüber den rechtskräftigen Bebauungsplänen insgesamt keine Nutzungsintensivierung bedingt, kann auf eine Eingriffs- und Kompensationsermittlung verzichtet werden.

IV. Bebauungsplan Nr. 48, 5. Änderung & Flächennutzungsplan, 54. Änderung

Im Folgenden sind die Aspekte aufgeführt, die im Rahmen der Wirkungsprognosen berücksichtigt werden (Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen). Hinsichtlich der Bestandsdaten wird insbesondere auf vorhandene Angaben der räumlichen Gesamtplanung (z. B. Regionalplanung¹) und auf Fachplanungen (z. B. Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU)², Landschaftsrahmenplan³, Landschaftsplan) zurückgegriffen. Zur Erfassung der Biotoptypen des Gebietes wird eine Kartierung mit Hilfe des Schlüssels nach v. DRACHENFELS (2020)⁴ durchgeführt.

Auf eine Bewertung des Bestandes kann verzichtet werden, da die vorliegende Planung gegenüber den rechtskräftigen Bebauungsplänen insgesamt keine Nutzungsintensivierung bedingt und somit auf eine Eingriffs- und Kompensationsermittlung verzichtet werden kann.

Sollten den Behörden spezielle Angaben und Bestandsdaten zu den folgenden Punkten vorliegen, sind diese der Kommune zur Verfügung zu stellen:

Tiere und Pflanzen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB) / Biologische Vielfalt (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)⁵ / Spezieller Artenschutz

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung, Angaben der UNB (insb. Angaben zu besonders oder streng geschützten Arten), Map-Server der Niedersächsischen Umweltverwaltung

Planungsrechtlich abgesicherter Zustand:

Der derzeit gültige Flächennutzungsplan stellt für den Änderungsbereich des FNP derzeit noch gemischte Baufläche dar.

Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung gilt für das Plangebiet der Bebauungsplan Nr. 48 „Östlich Konrad-Adenauer-Straße“ einschließlich bisheriger Änderungen. Im B-Plan ist ein Mischgebiet mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,6 einschließlich Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen am östlichen Randbereich festgesetzt.

Tatsächlicher Bestand vor Ort (Ergebnis der Biotoptypenkartierung im Mai 2020):

Bei dem Plangebiet handelt es sich um einen gewerblich genutzten Bereich (Einzelhandelsstandort) innerhalb der Ortslage von Fürstenau. Unversiegelte Flächen sind nur in sehr geringem Umfang vorhanden. Dabei handelt es sich um Beete/Rabatten (z. T. mit Sträuchern wie

¹ LANDKREIS OSNABRÜCK, (2004). *Regionales Raumordnungsprogramm 2004 für den Landkreis Osnabrück*. Stand: 2004, Osnabrück.

² NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 08.07.2020 von http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX_Umweltkarten/

³ LANDKREIS OSNABRÜCK, (1993). *Landschaftsrahmen Landkreis Osnabrück*. Stand: 1993, Osnabrück

⁴ DRACHENFELS, O. v. (2020). *Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen: unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand Februar 2020*. Hannover, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

⁵ Der Begriff Biologische Vielfalt (Biodiversität) umfasst neben der Vielfalt der Arten auch die Genunterschiede zwischen den Organismen einer Art und die Vielzahl der Lebensräume der Arten.

Zur Operationalisierung der Biodiversität werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Rote Listen Biotoptypen und Rote Listen Pflanzen- und Tierarten [MAYER, ABS UND FISCHER 2002 sehen (in der Regel) in den Kriterien „Seltenheit“ und „Gefährdung“ die wesentlichen Kriterien für Bewertungen der Biodiversität. Dies um so mehr, da diese Kriterien schon seit längerer Zeit im Naturschutz eine wichtige Rolle spielen.],
- Streng geschützte Arten
- Faunistische Funktionsbeziehungen
- Schutzgebiete

Liguster) sowie in die Beete eingestreute bzw. randlich gelegene halbruderale Gras- und Staudenfluren mit Baumreihen. Bei den im Plangebiet stockenden Bäumen handelt es sich, bis auf eine einzelne Eiche, um Hainbuchen. Der Brusthöhendurchmesser (BHD) liegt zwischen 10 und 20 cm. An der nordöstlichen Grenze ragt der Kronentraufbereich zweier Eichen in das Plangebiet, wobei es sich um einen Einzelbaum mit einem BHD von ca. 80 cm und ein vierstämmiges Exemplar handelt, dessen einzelne Stämme einen BHD bis ca. 30 cm aufweisen. Im Bereich der Dachtraufen des vorhandenen Gebäudes ließen sich Dachziegel finden, die die sonstige Verkleidung ein Stück überlappen. Eine größere Öffnung befindet sich an einem südöstlich gelegenen Abdach.

Angrenzende Bereiche:

Aufgrund seiner innerörtlichen Lage wird das Umfeld des Plangebietes vor allem von Wohngebieten eingenommen. Nordwestlich grenzt ein weiteres gewerblich genutztes Gebäude an das Plangebiet. Daneben befindet sich eine Brachfläche. Entlang der südwestlich angrenzenden „Konrad-Adenauer-Straße“ verläuft eine ältere Linden-Allee. Nordöstlich befindet sich eine Grünanlage mit einem Spielplatz und z. T. älteren Bäumen (v. a. Eichen und Birken).

Auswertung Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Eine Sichtung des Map-Servers der Niedersächsischen Umweltverwaltung⁶ liefert folgende Ergebnisse für das Plangebiet:

- Im Plangebiet befinden keine Schutzgebiete oder -objekte.
- Ca. 950 m nordöstlich befindet sich der Naturpark „Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land - TERRA.vita“ (Kennzeichen: NP NDS 00004), welcher zugleich vom Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald - Wiehengebirge“ (Kennzeichen: LSG OS 00001) überlagert wird.
- Im Rahmen der landesweiten Biotopkartierung wertvoll erfassten Bereiche, für die Fauna, Gastvögel oder Brutvögel wertvollen Bereiche liegen nicht im Plangebiet.
- Ca. 1,05 km nordwestlich befindet sich ein für die Fauna wertvoller Bereich („Standortübungsplatz Fürstenau“; Gebietsnummer: 3510013; Erfassung: 2013; Tagfalter).
- Ca. 1,05 km nordwestlich liegt ein für die Brutvögel wertvoller Bereich (Kenn-Nr. Teilgebiet: 3411.4/4; Status offen).

Auswertung des Landschaftsrahmenplans (LRP)

Für den Landkreis Osnabrück liegt ein Landschaftsrahmenplan aus dem Jahre 1993 vor. Die Auswertung der zeichnerischen Darstellungen des LRP ergab, dass keine relevanten Angaben zu den abiotischen Schutzgütern und zum Landschaftsbild für das Plangebiet vorliegen.

Auswertung Landschaftsplan (LP)

Für die Stadt Fürstenau liegt kein Landschaftsplan vor.

Auswertung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Nach dem Regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Osnabrück von 2004-zuletzt geändert durch die Teilfortschreibung „Energie“ im Januar 2014 - ist die Stadt

⁶ NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 08.07.2020 von http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX_Umweltkarten/

Fürstenau als Grundzentrum dargestellt. Darüber hinaus fallen der Stadt Fürstenau die besonderen Entwicklungsaufgaben „Erholung“ sowie „Sicherung und Entwicklung von Arbeitsplätzen“ zu. Zusätzlich werden keine weiteren Darstellungen im RROP getroffen.

Besonderer Artenschutz nach § 44 BNatSchG

Die Bestimmungen des nationalen sowie internationalen Artenschutzes werden über die Paragraphen 44, 45 und 67 BNatSchG erfasst und sind als geltendes Recht unmittelbar zu berücksichtigen. Aufgrund der Lage des Plangebietes im Siedlungsbereich sowie der Ausprägung und intensiven Nutzung und der dadurch bedingten Vorbelastung faunistischer Habitatqualitäten kann das Vorkommen von Arten mit besonderer Planungsrelevanz weitgehend ausgeschlossen werden. Im Rahmen des Umweltberichtes werden allgemeine Vermeidungsmaßnahmen (Bauzeitenregelung, ggf. Gebäudekontrolle vor (Abriss-)Arbeiten am Gebäude) formuliert. Die Erarbeitung eines gesonderten Artenschutzbeitrages ist nicht vorgesehen.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen
- ⇒ Funktionsverlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen durch z. B. Nutzungsänderung, Lebensraumzerschneidungen oder emissionsbedingte Beeinträchtigungen wie Schadstoffe, optische sowie akustische Störreize
- ⇒ Beeinträchtigung von Schutzgebieten und -objekten (Naturschutzgesetzgebung)
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von Arten oder Biotopen der Rote Listen
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng oder besonders geschützten Arten (soweit hierzu Bestandsangaben von der UNB erbracht oder gefordert wurden)
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng geschützten Arten nach BNatSchG

Fläche (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG, Ortsbegehung

Das Plangebiet besteht derzeit zum Großteil aus versiegelten Flächen (Verbrauchermarkt, Parkplätze), weist jedoch auch unversiegelte Bereiche auf (Beete/Rabatte, halbruderales Gras- und Staudenfluren mit Baumreihen, Scher- und Trittrassen).

Boden (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG

Die Sichtung des NIBIS-Kartenservers⁷ des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) hat ergeben, dass im Plangebiet hauptsächlich der Bodentyp „Mittlerer Plaggenesch unterlagert von Podsol“ vorhanden ist. In einem kleinen Teilbereich im Norden kommt der Bodentyp „Mittlerer Gley-Podsol“ vor. Der Bodentyp „Mittlerer Plaggenesch unterlagert von Podsol“ ist in der Karte „Suchräume für schutzwürdige Böden“⁸ des LBEG als „Böden mit kulturgeschichtlicher Bedeutung“ verzeichnet und somit als potenziell schutzwürdig einzustufen. Die

⁷ NIBIS®-Kartenserver (2020): *Bodenkarte von Niedersachsen 1:50.000 (BK50)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 08.07.2020 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

⁸ NIBIS®-Kartenserver (2020): *Suchräume für schutzwürdige Böden BK50*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 08.07.2020 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit) wird gem. NIBIS-Kartenserver⁹ als „mittel“ eingestuft.
Im NIBIS-Kartenserver¹⁰ werden für das Plangebiet keine Altlastenstandorte dargestellt.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung
- ⇒ Funktionsverlust von Bodenbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Mobilisierung von Schadstoffen durch Inanspruchnahme belasteter Flächen (Altlasten, Deponien usw.)

Wasser (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG, Map-Server des MU

Oberflächengewässer: Oberflächengewässer sind innerhalb des Plangebietes nicht vorhanden.

Grundwasser: Gemäß NIBIS-Kartenserver¹¹ liegt die Grundwasserneubildungsrate im Plangebiet bei 0-50 mm/a im nordöstlichen, bei >300-350 mm/a im nördlichen und bei >150-200 mm/a bzw. >100-150 mm/a im südlichen Bereich des Plangebietes. Hiermit liegen Bereiche mit besonderer Bedeutung vor. Die Unterscheidung in Bereiche mit besonderer bzw. allgemeiner Bedeutung erfolgt anhand der „Anwendung der RLBP bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen (Stand März 2011)¹²“. Dabei nehmen Grundwasserneubildungsraten > 250 mm/a eine besondere Bedeutung, Grundwasserneubildungsraten ≤ 250 mm/a eine allgemeine Bedeutung ein. Das Schutzpotenzial der grundwasserüberdeckenden Schichten wird als „gering“ angegeben¹³, woraus eine hohe Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen resultiert.

Wasserschutzgebiete: Gemäß den Darstellungen des MU Map-Servers befindet sich das Plangebiet außerhalb von Wasserschutzgebieten.

Überschwemmungsgebiete: Im Plangebiet sind keine Überschwemmungsgebiete vorhanden.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Beeinträchtigung von Oberflächengewässern – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Verlust, Verlegung, Veränderung, Einleitung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von grundwasserspezifischen Funktionsbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Versiegelung, GW-Absenkung, Anstau, Umleitung oder Schadstoffeintrag

⁹ NIBIS®-Kartenserver (2020): *Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 08.07.2020 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹⁰ NIBIS®-Kartenserver (2020): *Altlasten*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 08.07.2020 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹¹ NIBIS®-Kartenserver (2020): *Hydrogeologische Karte von Niedersachsen 1:200.000 – Grundwasserneubildung nach Methode mGROWA18 1:50.000*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 08.07.2020 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹² NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBEHÖRDE FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR (2011). *Anwendung der RLBP (Ausgabe 2009) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen – Hinweise zur Vereinheitlichung der Arbeitsschritte zum landschaftspflegerischen Begleitplan und zum Artenschutzbeitrag* (Stand: März 2011). Abgerufen am 30.03.2012 von http://www.strassenbau.niedersachsen.de/download/63897/Anwendung_der_RLBP_Ausgabe_2009_bei_Strassenbauprojekten_in_Niedersachsen.pdf

¹³ NIBIS®-Kartenserver (2020): *Schutzpotenzial der Grundwasserüberdeckung 1:200 000 (HÜK200)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 08.07.2020 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

⇒ Beeinträchtigung von Schutzausweisungen nach Niedersächsischem Wassergesetz

Klima und Luft (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung

Das Plangebiet liegt innerhalb der Stadt Fürstenau. Ein Großteil des Plangebietes besteht aus versiegelten Flächen (Verbrauchermarkt, Parkplätze). Freiflächen kommen kleinflächig in Form von Beeten/Rabatten sowie halbruderalen Gras- und Staudenfluren mit Baumreihen vor. Freilandbiotope dienen der Produktion von Kaltluft, welche in thermisch belasteten Bereichen (Siedlungsbereiche mit hohen Versiegelungsgraden) temperaturnausgleichend wirken kann. Die kleinflächig vorhandenen Freilandbiotope spielen jedoch nur eine untergeordnete Rolle in Bezug auf die Produktion von Kaltluft. Die im Plangebiet vorhandenen Gehölze haben in Bezug auf die Produktion von Frischluft eine untergeordnete Funktion.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Beeinträchtigung von bedeutsamen Flächen der Kalt- oder Frischluftentstehung durch Versiegelung, sonstige Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von klimatisch oder lufthygienisch wirksamen Abfluss- oder Ventilationsbahnen durch Schaffung von Barrieren oder Schadstoffeintrag

Landschaft (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung

Das Plangebiet selbst und das Umfeld werden vor allem von baulich genutzten Flächen geprägt. Ein Bezug zur freien Landschaft besteht nicht. Die vorhandenen Bäume am Randbereich spielen nur eine untergeordnete Rolle in Bezug auf das Ortsbild.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Überplanung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) bzw. von kulturhistorischen oder besonders landschaftsbildprägenden Strukturelementen
- ⇒ Beeinträchtigung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) durch Verlärmung, Zerschneidung oder visuelle Überprägung
- ⇒ Beeinträchtigung von landschaftsbildspezifischen Schutzgebieten oder –objekten

Menschen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7c BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Bebauungsplan, Flächennutzungsplan, Regionales Raumordnungsprogramm

Der innerhalb des Plangebietes vorhandene Supermarkt stellt einen besonderen Bereich als Wohnumfeldstruktur (Nahversorgung) dar. Freizeit- oder Tourismusinfrastruktur ist nicht vorhanden.

Da durch die geplante Bebauungsplanänderung keine immissionsschutzrechtliche Veränderung zu erwarten ist, werden die Festsetzungen zum Immissionsschutz aus der 1. Änderung in die 5. Änderung des Bebauungsplanes übernommen.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit durch Emissionen
- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von Wohn- und/oder Wohnumfeldflächen (inkl. siedlungsnaher Freiraum)
- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von bedeutsamen Flächen der Freizeit- bzw. Tourismusinfrastruktur

Kultur- und sonstige Sachgüter (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7d BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Angaben der Kommune und des Landkreises, Ortsbegehung

Der im Plangebiet gelegene Verbrauchermarkt stellt ein Sachgut dar. Weitere Sachgüter oder Kulturgüter sind im Plangebiet nicht vorhanden bzw. bekannt.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung geschützter Denkmäler oder sonstiger schützenswerter Objekte / Bauten z. B. durch Verlust, Überplanung, Verlärmung, Beschädigung (Erschütterungen, Schadstoffe)
- ⇒ Beeinträchtigung von Sachgütern durch Überplanung

Wechselwirkungen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7i BauGB)

Bestandsdaten: Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter

Eine potentielle Beeinträchtigung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern wird im nachfolgenden Umweltbericht untersucht.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung von Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter.

Europäisches Netz – Natura 2000 (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB)

Bestandsdaten: NLWKN-Map-Server, Angaben der UNB

Eine Sichtung des Map-Servers des NLWKN hat ergeben, dass ca. 1,3 km südwestlich das FFH-Gebiet „Pottebruch und Umgebung“ (Kennzahlen: 3411-33) liegt. Das Plangebiet wird durch die umliegende Bebauung von dem Natura 2000-Gebiet getrennt und unterliegt bereits einer intensiven Nutzung. Eine Beeinträchtigung des europäischen Netzes >Natura 2000< durch die vorliegende Planung kann daher ausgeschlossen werden.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigungen des europäischen Netzes Natura 2000

Auswirkungen auf die Schutzgüter aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zugelassenen Vorhaben bei schweren Unfällen oder Katastrophen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7j BauGB)

Bestandsdaten: Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter, Festsetzungen des Bebauungsplans

Eine Überprüfung erfolgt im Umweltbericht.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung der Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter durch schwere Unfälle oder Katastrophen.